



### **Besuchsordnung** (Stand: 7.1.2020)

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

wir freuen uns über Ihren Besuch an der KZ-Gedenkstätte Melk. Bitte unterstützen Sie uns in unserer Aufgabe, den Ort zu schützen, indem Sie folgende Besuchsordnung einhalten. Mit dem Besuch der KZ-Gedenkstätte Melk anerkennen Sie die Regeln der Hausordnung.

### **Präambel**

Das Konzentrationslager Mauthausen sowie seine mehr als 40 Außenlager waren Stätten des Leidens und des Todes von tausenden Menschen während der nationalsozialistischen Diktatur. Zur Wahrung der Würde des Ortes und um die allgemeine Sicherheit zu erhöhen, braucht es eine für alle Besucher\*innen verbindliche Besuchsordnung, die auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte Melk gilt. Mit dem Betreten der Gedenkstätte erkennen Sie diese an.

### **Allgemeiner Gefahrenhinweis**

Die KZ-Gedenkstätte Melk im ehemaligen Krematoriumsgebäude ist eine historische Anlage und steht unter Denkmalschutz. Die Gestaltung des Geländes und der Gebäude orientiert sich an historischen Vorgaben und entspricht nicht dem heute üblichen Sicherheitsstandard. Seien Sie sich vor Betreten des historischen Areals bewusst, dass Sie sich am gesamten Gelände achtsam und umsichtig verhalten und bewegen sollten.

Der öffentlich zugängliche Bereich hat trotz Sicherungsmaßnahmen Unebenheiten oder Stolperkanten, steile Treppen, niedrige oder keine Geländer, nicht eingezäunte Bereiche etc., die sowohl innerhalb des Gebäudes, als auch im Freigelände sein können. **Das Betreten der Gedenkstätte geschieht deshalb immer auf eigene Gefahr.**

Bitte beachten Sie zudem, dass in den Wintermonaten auf Flächen und Wegen kein oder nur eingeschränkter Winterdienst erfolgt. Den Besucher\*innen werden geeignetes Schuhwerk bzw. ggf. Gehhilfen empfohlen, um sich um- und vorsichtig durch die historische Anlage zu bewegen. Sollten Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich im Vorfeld telefonisch (0676/7336400) oder per E-Mail ([info@melk-memorial.at](mailto:info@melk-memorial.at)) an unsere Mitarbeiter\*innen; diese werden Ihnen bei der Begehung der historischen Anlage behilflich sein.

Aus technischen Gründen ist die WC-Anlage in der Gedenkstätte in den Wintermonaten gesperrt.

Aus Gründen der Denkmalpflege sind nicht alle Wege am Areal der Gedenkstätte ausgebaut und das Gebäude ist nicht für Rollstuhlfahrer\*innen geeignet. Bitte wenden Sie sich auch hier an unsere MitarbeiterInnen an den Informationspunkten, wenn Sie Unterstützung in Anspruch nehmen möchten.

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

- Bitte verhalten und kleiden Sie sich entsprechend der Würde einer Gedenkstätte. Besucher\*innen, die durch Verhalten, Kleidung oder politische Symbole menschenverachtendes oder rassistisches Gedankengut ausdrücken, werden des Ortes verwiesen.
- Der Besuch wird für Personen ab 14 Jahren empfohlen. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den erwachsenen Begleitpersonen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Das Gedenkstättenareal ist ein Friedhof. Kerzen dürfen nur bei Denkmälern und Grabsteinen entzündet werden; überall sonst ist Feuer am gesamten Gedenkstätten-Areal verboten.



- Für Guides: Gegenseitige Rücksichtnahme ist unverzichtbar. Bitte wählen Sie den Standort Ihrer Gruppe so, dass andere Gruppen nicht behindert oder gestört werden.
- Bitte nicht lärmern! Megafone und Stimmverstärker dürfen nicht verwendet werden.
- Bitte essen und rauchen Sie nicht innerhalb des Gedenkstätten-Areals bzw. innerhalb des Gebäudes.
- Bitte achten Sie darauf, nichts zu beschmutzen oder zu beschädigen.
- Die Verwendung von Sport- und Spielgeräten ist nicht gestattet.

### **Hunde**

Das gesamte Gelände der KZ-Gedenkstätte Melk ist Friedhofsareal. Demnach ist es nicht erlaubt, Hunde mitzuführen. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde mit entsprechender Kennzeichnung.

### **Nur mit Genehmigung durch die Leitung der KZ-Gedenkstätte**

- jede Form gewerblicher Filmaufnahmen.
- die Ausgabe von Druckerzeugnissen aller Art.
- Befragungen von Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen.
- das Mitführen und Anbringen von Plakaten und Transparenten.
- Veranstaltungen, eigenständige Gedenkfeiern, Demonstrationen, sowie musikalische und künstlerische Darbietungen.

Unsere Mitarbeiter\*innen sind angewiesen, diese Grundregeln für den Gedenkstättenbesuch durchzusetzen. Sie sind befugt, Verhaltensanordnungen zu erteilen. Wer diesen nicht Folge leistet, kann des Geländes verwiesen werden. Bei Nichtbeachtung der Verhaltensregeln oder der Anweisungen der Mitarbeiter\*innen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden. In diesen Fällen werden bezahlte Gebühren nicht erstattet.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Verein MERKwürdig – Zeithistorisches Zentrum Melk,  
im Auftrag der Leitung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen